

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Jens Ackermann,  
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/12170 –**

### Erneuerung der globalen Finanzmarktregulierung

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Staats- und Regierungschefs der EU, die am 2. April 2009 in London am G20-Gipfel teilnehmen werden, haben sich am 22. Februar 2009 zur Abstimmung eines gemeinsamen Standpunktes getroffen. Die Ergebnisse sollen in die Diskussion des Europäischen Rates am 19. und 20. März 2009 in Brüssel einfließen. Eines der Ergebnisse war, dass die Erneuerung der globalen Finanzmarktregulierung Priorität habe. Dabei sollen Finanzmärkte, -produkte und Marktteilnehmer einer angemessenen Aufsicht oder Regulierung unterstellt werden.

1. Auf welchem Stand befindet sich die Umsetzung des im November 2008 beschlossenen 47-Punkte-Plans der G20?

Im Anschluss an den G20-Gipfel im November 2008 wurden vier Arbeitsgruppen gegründet, die mit der Erarbeitung von Empfehlungen zu den 47 Maßnahmen für den G20-Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 2. April 2009 beauftragt wurden. Die Berichte der Arbeitsgruppen zu den Maßnahmen wurden beim Treffen der G20 Finanzminister und Notenbankgouverneure am 14. März 2009 in London vorgelegt. Sie dienen als Grundlage für den Gipfel der G20 Staats- und Regierungschefs am 2. April 2009. Dort sollen konkrete Aktionen zu den einzelnen Maßnahmen beschlossen werden.

2. Was versteht die Bundesregierung unter einer „angemessenen“ Aufsicht oder Regulierung?

Unter einer „angemessenen“ Aufsicht und Regulierung versteht die Bundesregierung staatliche Regeln für den Finanzmarkt und deren Überwachung, die die Integrität des Finanzmarktes und das Vertrauen in das ordnungsgemäße Funktionieren der Finanzwirtschaft wirksam stärken, ohne die Akteure der

Finanzwirtschaft mit übermäßigen bürokratischen Pflichten und Beschränkungen zu belasten.

3. In welchen konkreten Punkten gibt es nach Ansicht der Bundesregierung auf nationaler Ebene Regelungs- oder Aufsichtslücken beziehungsweise zusätzlichen Regulierungsbedarf?

Deutschland verfügt über einen effizient regulierten Kapitalmarkt. Dennoch hat die Bundesregierung nach einer – noch nicht abgeschlossenen – Analyse der gegenwärtigen Finanzkrise im Einklang mit ihren Partnern auf europäischer und internationaler Ebene zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt. Auch die Bundesregierung hält die zügige Umsetzung des Aktionsplans der G20 sowie die als Ergebnisse des Gipfeltreffens am 22. Februar 2009 festgestellten Maßnahmen im nationalen Recht für sinnvoll und notwendig.

4. Welche Gefahren gehen von den einzelnen Finanzprodukten nach Ansicht der Bundesregierung jeweils aus?

In Deutschland sind derzeit mehrere hunderttausend Finanzprodukte mit höchst unterschiedlichem Risikogehalt verfügbar. Eine Darstellung der Gefahren, die von den einzelnen Produkten ausgehen, ist daher nicht möglich.

5. Welcher Regulierung sollen nach Ansicht der Bundesregierung künftig geschlossene Fonds unterliegen?

Die Diskussionen hinsichtlich einer Regulierung geschlossener Fonds sind noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich sind regulatorische Schritte auf Ebene der Anbieter und des Vertriebs denkbar. Eine Regulierung sollte nicht zur Verdrängung kleiner, seriöser Anbieter führen.

6. Wie lässt sich die geplante Reform der Eigenkapitalanforderungen – hohe Eigenkapitalpuffer in guten Zeiten, niedrige in schlechten Zeiten – mit den entgegengesetzten Marktanforderungen in Einklang bringen?

Seit Beginn der Subprime-Krise im August 2007 erhält die Frage prozyklischer Wirkungen im Finanzsystem besondere Aufmerksamkeit. Wenn es im Abschwung zu einer Verstärkung zyklischer Effekte kommt, belasten sowohl erhöhte Kreditausfälle als auch gestiegene Risiken das Eigenkapital der Banken im besonderen Maß und können damit zu einer überzogenen Einschränkung der Kreditvergabe führen.

In der gegenwärtigen Abschwungphase ist zu beobachten, dass viele Marktteilnehmer aufgrund der Vertrauenskrise eine höhere Kernkapitalquote erwarten. Dies verdeutlicht gerade, wie wichtig es ist, in guten Zeiten einen Eigenkapitalpuffer aufzubauen, um prozyklischen Effekten entgegenzuwirken: Wenn Finanzinstitute in guten Zeiten mehr Eigenkapital aufgebaut haben, reduziert dies ihre Anfälligkeit. So sind sie im Abschwung bereits besser ausgestattet und müssen nicht in schlechten Zeiten das Eigenkapital erhöhen. Damit wird der Spielraum für Abschreibungen und für die Bereinigung von Bilanzen größer. Rückkoppelungseffekte werden zumindest abgeschwächt.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass die Veröffentlichung von hohen Beteiligungen eines Hedge-Fonds andere Investoren dazu verleiten können, in die gleichen Wertpapiere zu investieren?

Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen sind nach derzeitiger Rechtslage ab drei Prozent der Stimmrechte zu veröffentlichen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob Investoren durch die Veröffentlichung hoher Beteiligungen von Hedge-Fonds zu Investitionen in die gleichen Wertpapiere verleitet werden.

8. Wie soll die geplante Charta für nachhaltiges Wirtschaften nach Ansicht der Bundesregierung konkret aussehen, und wie soll diese umgesetzt werden?

Die Initiative einer Charta für nachhaltiges Wirtschaften zielt darauf ab, einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, der auf die Entfaltung von Marktkräften setzt, dabei aber anstrebt, eine stabile, sozial ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Weltwirtschaft zu gewährleisten. Die Charta ist gedacht als eine Sammlung übergeordneter Prinzipien, die wirtschaftliche Freiheit mit Rechenschaftspflicht und Verantwortung als grundlegende Eckpfeiler des Wirtschaftens miteinander in Verbindung setzt. Dabei kann auf bestehende Regeln, über die bereits internationaler Konsens besteht, zurückgegriffen werden. Zugleich müssen aber auch die Lehren aus der gegenwärtigen Krise gezogen werden.

Nachdem die Vorsitzenden von OECD, WTO, ILO, IWF und Weltbank bei ihrem Treffen mit der Bundeskanzlerin am 5. Februar 2009, die europäischen G20-Partner bei ihrem Gipfel am 22. Februar 2009 und der Europäische Rat am 19. und 20. März 2009 die Initiative unterstützt haben, wird die Diskussion nun beim G20-Gipfel am 2. April 2009 in London fortgesetzt.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussichten, ein internationales Kreditregister auf Ebene der G20 zu vereinbaren?
10. Warum wurde das internationale Kreditregister nicht in die Ergebniserklärung des Vorbereitungstreffens aufgenommen?

Fragen 9 und 10 werden zusammengefasst wie folgt beantwortet:

Deutschland hat die Vorschläge der so genannte Issing-Expertengruppe zur Einrichtung eines globalen Kreditregisters in die Vorbereitungsarbeiten zum Treffen der G20-Staats- und Regierungschefs am 2. April 2009 eingebracht, auf die Vorteile eines globalen Kreditregisters hingewiesen – insbesondere die Verbesserung der Transparenz über die grenzüberschreitenden Kreditengagements – und dabei auch die positiven Erfahrungen mit der Einrichtung von nationalen Kreditregistern (z. B. in Deutschland) erläutert. Letztlich konnten jedoch nicht alle G20-Partner von dem Vorhaben überzeugt werden, sodass es nach aller Voraussicht nicht in die Ergebnisse des Gipfels am 2. April 2009 einfließen wird. Aus diesem Grund wurde das Thema auch nicht in die Ergebniserklärung des Vorbereitungstreffens vom 22. Februar 2009 aufgenommen. Deutschland wird sich jedoch auch nach dem G20-Gipfel in London für die Idee des globalen Kreditregisters einsetzen.

11. Welche Kriterien muss ein effizientes Frühwarnsystem nach Ansicht der Bundesregierung erfüllen?

Die Einzelheiten zur Stärkung der Frühwarnkapazitäten bei internationalen Institutionen sind noch nicht abschließend festgelegt. Die Bundesregierung unterstützt eine engere Kooperation zwischen IWF und FSF und eine gemeinsame Durchführung einer Early Warning Exercise und wird sich bei der Ausarbeitung der Einzelheiten in Abstimmung mit der Bundesbank einbringen.

12. Welche konkreten Grundsätze sollten nach Ansicht der Bundesregierung künftig für Vergütungssysteme gelten, und wie sollen diese umgesetzt werden?

Die Bundesregierung ist – im Einklang mit den Vorschlägen des Financial Stability Forums (FSF) vom 26. Februar 2009 und des Committee of European Banking Supervisors (CEBS) vom 6. März 2009 – der Auffassung, dass Anreiz- und Vergütungssysteme verstärkt auf Nachhaltigkeit anstatt auf kurzfristige Rendite ausgerichtet sein müssen. Die Vergütungssysteme müssen transparenter ausgestaltet und am längerfristigen Erfolg des gesamten Unternehmens ausgerichtet werden. Diese Ansätze finden sich zudem in der von der Bundesregierung am 11. März 2009 beschlossenen „Formulierungshilfe für ein Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung“.

13. Welche konkreten Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, damit die akute Krisenbewältigung nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führt?

§ 5 Absatz 5 der Finanzmarktstabilisierungsfondsverordnung sieht vor, dass den von Stabilisierungsmaßnahmen begünstigten Unternehmen angemessene Bedingungen für ihre Geschäftstätigkeit auferlegt werden sollen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Dies hat die Bundesregierung im Übrigen auch im Rahmen der beihilferechtlichen Notifizierung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes zugesichert. Demzufolge stellt insbesondere das Verbot jeglicher öffentlicher Werbetätigkeit unter Hinweis auf die Stabilisierungsmaßnahme eine derartige Bedingung dar.

In den Verträgen über die Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen hat die Finanzmarktstabilisierungsanstalt entsprechende Bestimmungen aufgenommen. Die Finanzmarktstabilisierungsanstalt ist für die Überwachung der vertraglichen Bestimmungen zuständig. Selbstverständlich wird auch die Bundesregierung aufgrund ihrer Rechts- und Fachaufsicht über die Finanzmarktstabilisierungsanstalt im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens begründeten Hinweisen auf Verstöße gegen vertragliche Bestimmungen nachgehen.

14. Wie sollte die Kooperation der internationalen Finanzinstitutionen nach Ansicht der Bundesregierung konkret aussehen?

Die internationalen Finanzinstitutionen spielen eine wichtige Rolle in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise. Daher ist die Bundesregierung der Auffassung, dass internationale Finanzinstitutionen über die notwendigen Ressourcen verfügen müssen, um auf das Ausmaß der Krise und eine Kreditklemme angemessen reagieren zu können. Die Bundesregierung unterstützt daher eine Verdoppelung der IWF-Ressourcenausstattung und fordert die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken auf, ihre Instrumente schnell und flexibel

einzusetzen, sowie neue Instrumente einzuführen und bestehende Instrumente zu reformieren, wo das existierende Instrumentarium nicht ausreicht.

Zur Stärkung einer effektiven Surveillance globaler wirtschaftlicher Risiken hat die Bundesregierung eine engere Zusammenarbeit von IWF und FSF gefordert, die in einer ersten Early Warning Exercise noch vor der Frühjahrstagung 2009 umgesetzt werden soll. Gleichzeitig unterstützt die Bundesregierung eine Erweiterung des FSF, um die Legitimität und das Mandat des FSF zu stärken.

Die internationale Aufsichtskooperation soll durch die Errichtung internationaler Aufsichtskollegien und ein grenzüberschreitendes Krisenmanagement verbessert werden.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einer EU-Bankenaufsicht?

Die de Larosière-Gruppe schlägt in ihrem Bericht die Schaffung eines dezentralen Aufsichtsnetzwerks vor, bestehend aus EU-Aufsichtsbehörden und den nationalen Aufsichtsbehörden. Nach ihrer Pressemitteilung vom 10. März 2009 unterstützt die Kommission diese Vorschläge und plädiert „für ein Aufsichtssystem, bei dem die Kontrolle auf EU-Ebene verstärkt wird, die nationalen Aufsichtsbehörden aber ihre Schlüsselrolle behalten“. Die Bundesregierung sieht diese Ansätze als wichtige Beiträge für ausführliche Beratungen in den entsprechenden Gremien.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge der Expertengruppe um Jacques de Larosière?

Die Bundesregierung betrachtet die Empfehlungen der de Larosière-Gruppe als Grundlage für eine nunmehr zu führende intensive Diskussion zwischen den europäischen Partnern. Der Schwerpunkt sollte zunächst auf materiellen Vorschriften (regulatory repair) liegen. Fragen institutioneller Veränderungen (supervisory repair) bedürfen ausführlicher Diskussion.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge der EU-Kommission zur Reform der Finanzmarktregulierung?

Die Bundesregierung nimmt die auf den Bericht der de Larosière-Gruppe aufbauenden Vorschläge der Kommission vom 4. März 2009 dankend zur Kenntnis. Die Kommission hat angekündigt, konkrete Vorschläge zur Reform der Finanzdienstleistungen Ende Mai 2009 vorzulegen. Die Vorschläge werden als wichtige Diskussionsgrundlage für die Beratungen in den entsprechenden Gremien gesehen.

18. Wie bewertet die Bundesregierung den Beratungsstand der Solvency II-Richtlinie?

Der Rat der Europäischen Union (Wirtschaft und Finanzen) hat am 2. Dezember 2008 Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zur Solvency II-Richtlinie erzielt. Gegenwärtig finden intensive Verhandlungen im Trilog zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Parlament und Rat statt. Die Bundesregierung begrüßt nachdrücklich das Ziel der tschechischen Ratspräsidentschaft, vor den Neuwahlen des Europäischen Parlaments in 2009 eine Annahme der Richtlinie in erster Lesung zu erreichen.





